Im Browser öffnen

GROSSRATS-MAILING 11/25

{{ contact.BRIEFANREDE }},
im Hinblick auf die kommenden Sitzungen des Grossen Rats senden wir Ihnen unsere Stellungnahme. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie diese Empfehlungen in Ihren Fraktionssitzungen sowie im Grossen Rat einbringen. Vielen Dank!
Herzlich, Ihr Gewerbeverband Basel-Stadt

ÜBERSICHT

Stellungnahme als PDF

Klicken Sie auf das jeweilige Traktandum, um zur Stellungahme zu gelangen.

✔ **Traktandum 10:** Motion Alex Ebi betreffend Schaffung eines Unterstützungsfonds für baustellenbetroffene Unternehmen in Basel-Stadt (25.5394)

✘ **Traktandum 12:** Motion Amina Trevisan und Konsorten betreffend Mindestlohn für alle Lernende (25.5411)

✔ **Traktandum 13:** Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend bundesgerichtskonforme, arbeitsrechtliche Einbettung des UberEats-Anbieters; Änderung der kantonalen Handhabung (25.5412)

✔ **Traktandum 17:** Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Unterstützung und Informationstransfer bei Grossbaustellen (25.5395)

. **Traktandum 26:** Anzug Sandra Bothe und Konsorten betreffend die gesetzliche Verankerung betreffend Förderung der Weiterbildung der Basler Bevölkerung, Schreiben des RR (23.5030)

✘ **Traktandum 28:** Motion Brigitte Kühne und Konsorten betreffend Ergänzung des Gastgewerbegesetzes sowie der Verordnung zum Gastgewerbegesetz für Märkte, Stellungnahme des RR (25.5192)

✔ **Traktandum 31:** Anzug Brigitte Kühne und Konsorten betreffend grossflächige Entsiegelung von Parkplätzen, Schreiben des RR (23.5425)

✔ **Traktandum 32:** Anzug Brigitte Kühne und Konsorten betreffend entsiegelte sowie ökolofisch aufgewertete Verkehrsinseln und Verkehrskreisel (23.5422)

✔ **Traktandum 34:** Anzug Andrea Strahm und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Überwachung er Gebühren gemäss NörV, Schreiben des RR (21.5839)

✔ **Traktandum 37:** Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Umnutzung des Roche-Parkhauses an der Schwarzwaldallee zu einem Quartierparking, Schreiben des RR (23.5114)

✘ **Traktandum 47:** Motion Ivo Balmer und Konsorten betreffend Rahmenausgabebewilligung für den aktiven Landerwerb, Stellungnahme des RR (25.5089)

✔ **Traktandum 62:** Anzug Laurin Hoppler und Konsorten betreffend mediterrane Nächte, Schreiben des RR (23.5012)

Traktandum 10 (25.5394):
Motion Alex Ebi und Konsorten betreffend

SCHAFFUNG EINES UNTERSTÜTZUNGSFONDS FÜR BAUSTELLENBETROFFENE UNTERNEHMEN IN BASEL-STADT

Basel steht vor grossen Veränderungen. Strassen, Leitungen und Plätze werden erneuert, Areale entwickelt und Quartiere umgestaltet. Diese Projekte sind notwendig, belasten aber viele Betriebe stark. Lärm, Staub, erschwerte Zugänge und ausbleibende Kundschaft führen zu erheblichen Umsatzeinbussen. Besonders betroffen sind kleine und mittlere Unternehmen mit direktem Publikumsverkehr, die solche Verluste nicht an anderen Standorten ausgleichen können.

Der Gewerbeverband Basel-Stadt empfiehlt, den Vorstoss zur Schaffung eines Unterstützungsfonds für baustellenbetroffene Betriebe zu überweisen. Die aktuellen Kriterien für Entschädigungen – mindestens sechs Monate ununterbrochene Beeinträchtigung und über 20 % Umsatzrückgang – sind praxisfern. Baustellen werden oft kurzzeitig aufgehoben und später wieder eingerichtet. So entstehen langanhaltende Einschränkungen, die juristisch nicht zählen, wirtschaftlich aber dieselbe Wirkung haben: Die Kundschaft bleibt aus, die Umsätze brechen ein, und trotz aller Anstrengungen geraten immer mehr Unternehmen in wirtschaftliche Schieflage.

Der Kanton Basel-Stadt investiert Milliarden in seine Infrastruktur, von der Fernwärme bis zu grossen Strassenprojekten. Diese Investitionen sind richtig, müssen aber auch die wirtschaftlichen Folgen für ansässige Betriebe berücksichtigen. Der vorgeschlagene Unterstützungsfonds schafft gezielte, unbürokratische Hilfe bei klar definierten Kriterien. Schon 10'000 bis 20'000 Franken können für Kleinstbetriebe entscheidend sein. Wichtig ist, dass dieser Unterstützungsfonds möglichst unbürokratisch ausgestaltet wird. Die betroffenen Unternehmen sollen rasch und ohne komplizierte Verfahren Unterstützung erhalten – pragmatisch, nachvollziehbar und gerecht.

Ein früherer Vorstoss (22.5582) wurde aus Verfassungsgründen abgelehnt, da er sich nur auf Kleinunternehmen beschränkte. Diese Motion ist offen ausgestaltet und stellt auf die tatsächliche Beeinträchtigung ab – unabhängig von Grösse oder Rechtsform.

Auch andere Städte, etwa Lausanne, unterstützen betroffene Betriebe gezielt mit finanziellen Mitteln. Eine Stadtentwicklung, die lokale Unternehmen einbindet und stützt, stärkt die wirtschaftliche Vielfalt und die Attraktivität der Quartiere nachhaltig.

kmu-check - Vorteile für KMU:

✔ Aktuelle Entschädigungen greifen zu kurz, viele Betriebe geraten trotz massiver Belastung in Not
✔ Ein Fonds schafft gezielte, unbürokratische Hilfe
✔ Offen für alle Betriebe, entscheidend ist die tatsächliche Beeinträchtigung
✔ Stadtentwicklung muss auch wirtschaftliche Folgen für lokale Unternehmen mitdenken

► Wir bitten Sie, die Motion Alex Ebi und Konsorten dem Regierungsrat zu überweisen.

Traktandum 12 (25.5411):
Motion Amina Trevisan und Konsorten betreffend

MINDESTLOHN FÜR ALLE LERNENDE

Der Gewerbeverband Basel-Stadt lehnt die Motion zur Einführung eines Mindestlohns für Lernende entschieden ab. Ein staatlich festgelegter Mindestlohn würde tief in die bewährten Strukturen der Berufsbildung eingreifen und würde Lehrstellen in zahlreichen KMU gefährden.

Die Berufsbildung in der Schweiz basiert auf einem ausgewogenen Gleichgewicht von Geben und Nehmen. Lernende erhalten eine fundierte, praxisnahe Ausbildung, die ihnen grosse Vorteile für ihre berufliche Zukunft bietet. Im Gegenzug investieren die Betriebe erhebliche finanzielle Mittel, Zeit und Personalressourcen in die Ausbildung. Das Obligationenrecht definiert die Lehre ausdrücklich als Ausbildungsverhältnis, nicht als gewöhnliches Arbeitsverhältnis. Die Löhne der Lernenden sind bereits heute in den jeweiligen Branchenvereinbarungen festgelegt und steigen mit dem Fortschritt der Ausbildung. Diese Regelung trägt der Vielfalt der Branchen und deren wirtschaftlichen Realitäten Rechnung. Dieses System hat sich über Jahrzehnte bewährt und trägt wesentlich zur hohen Qualität des dualen Bildungssystems bei. Ein staatlich verordneter Mindestlohn würde dieses Gleichgewicht stören und würde die Bereitschaft der Betriebe, Lehrstellen anzubieten, stark beeinträchtigen. Am Ende wären es gerade jene jungen Menschen, die gefördert werden sollen, die darunter leiden würden.

Die vorgeschlagene Entlastung kleinerer Betriebe über einen Fonds würde eine neue staatliche Abhängigkeit schaffen und die Eigenverantwortung der Betriebe schwächen. Lehrbetriebe sollten nicht auf Subventionen angewiesen sein, um ausbilden zu können. Das Erfolgsmodell der dualen Berufsbildung beruht auf Eigenverantwortung und Freiwilligkeit.

Das vorgebrachte Argument, dass tiefe Lehrlingslöhne zu Verschuldung oder Lehrabbrüchen führen, ist unbegründet. Studien zeigen, dass Lehrvertragsauflösungen meist auf falsche Berufswahl, schulische Überforderung, persönliche Probleme oder ungünstiges Betriebsklima zurückzuführen sind – nicht auf den Lohn. Für Lernende mit finanziellen Schwierigkeiten stehen heute bereits diverse zielgerichtete Unterstützungsinstrumente wie Stipendien, Ausbildungsbeiträge oder Sozialhilfen zur Verfügung.

Viele Betriebe gehen über den Lehrlingslohn hinaus und bieten ihren Lernenden zusätzliche Leistungen an, wie etwa Beiträge an Lehrmittel, ÖV-Abonnemente, Verpflegung oder zusätzliche Kurse. Diese freiwilligen Leistungen verdeutlichen, dass Betriebe Verantwortung übernehmen und die Ausbildung als Investition in die Zukunft betrachten.

Wer die Berufsbildung stärken will, muss den Betrieben die Ausbildung erleichtern und nicht verteuern.

kmu-check - Nachteile für KMU:

✘ Eingriff in das bewährte duale Bildungssystem und Gleichgewicht von Ausbildung und Lohn
✘ Höhere Kosten verringern Ausbildungsbereitschaft
✘ Verlust der branchenspezifischen Flexibilität bei der Lohnfestlegung
✘ Staatliche Vorgaben schwächen den Anreiz, in die Ausbildung junger Fachkräfte zu investieren
✘ Wettbewerbsnachteil gegenüber Betrieben in anderen Kantonen

► Wir bitten Sie, die Motion Amina Trevisan und Konsorten dem Regierungsrat nicht zu überweisen.

Traktandum 13 (25.5412):
Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend

BUNDESGERICHTSKONFORME, ARBEITSRECHTLICHE EINBETTUNG DES UBEREATS-ANBIETERS; ÄNDERUNG DER KANTONALEN HANDHABUNG

Die Rechtsprechung des Bundesgerichts hat im Frühling 2025 festgehalten, dass die Tätigkeit von UberEats als Personalverleih zu qualifizieren ist und somit den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih untersteht. Daraus folgt, dass auch im Kanton Basel-Stadt eine entsprechende Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben vorgegeben ist.

Der Gewerbeverband Basel-Stadt begrüsst, dass die Motion darauf abzielt, gleiche Rahmenbedingungen für alle Marktteilnehmenden zu schaffen. Die aktuelle Situation führt zu einer Wettbewerbsverzerrung zulasten Betriebe, die ihre Mitarbeitenden korrekt anstellen und sämtliche sozialversicherungsrechtlichen Verpflichtungen erfüllen. Solche Verzerrungen untergraben die Glaubwürdigkeit des fairen Wettbewerbs und setzen ein falsches Signal gegenüber gesetzestreuen Unternehmen.

kmu-check - Vorteile für KMU:

✔ Gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle

► Wir bitten Sie, die Motion Brigitta Gerber und Konsorten dem Regierungsrat zu überweisen.

Traktandum 17 (25.5395):
Anzug Michaela Seggiani und Konsorten betreffend

UNTERSTÜTZUNG UND INFORMATIONSTRANSFER BEI GROSSBAUSTELLEN

Basel befindet sich in einer intensiven Phase der Stadtentwicklung. Die Zahl der parallelen Bauprojekte seitens des Kantons Basel-Stadt steigt laufend und ein baldiges Ende ist nicht in Sicht. Für viele Unternehmen bedeutet das eingeschränkte Zugänge, unklare Abläufe und fehlende Planungssicherheit. Der Anzug fördert den Dialog zwischen Verwaltung und Wirtschaft, schafft Transparenz und erhöht die Planbarkeit für betroffene Betriebe.

Der Kanton hat mit der Einsetzung von Projektleitenden bei Baustellen bereits eine gute Basis geschaffen. Diese Struktur funktioniert grundsätzlich, wird aber uneinheitlich umgesetzt. Der Anzug will keine Doppelspurigkeiten schaffen, sondern bestehende Prozesse gezielt stärken. Damit zeigt der Kanton, dass er die Belastung durch Baustellen ernst nimmt und pragmatisch helfen will. Der Einbezug der Unternehmen verbessert die Akzeptanz und ermöglicht, Abläufe frühzeitig zu planen und anzupassen. Klare Ansprechstellen vor Ort schaffen Vertrauen und erlauben rasche Lösungen bei praktischen Problemen wie Lieferlogistik oder Zugängen. Eine verbindliche und kontinuierliche Kommunikation ist zentral, damit Betriebe Planungssicherheit erhalten.

Der Vorstoss fordert pragmatische Massnahmen wie z.B. organisatorische, gestalterische und kommunikative Schritte, um den Druck auf baustellenbetroffene Betriebe zu reduzieren. Denkbar sind beispielsweise temporäre Lieferzonen, kostenlose Parkbewilligungen für Kundinnen und Kunden, gemeinsame Werbeaktionen oder digitale Informationsplattformen. Solche pragmatischen Ansätze entlasten Betriebe direkt und zeigen, dass der Kanton bereit ist, auch ausserhalb der bestehenden Strukturen zu handeln. Ziel ist, die Auswirkungen von Baustellen aktiv zu mindern und den Geschäftsbetrieb so weit wie möglich aufrechtzuerhalten. Das geplante Pilotprojekt bietet die Chance, solche Ansätze unter realen Bedingungen zu testen und daraus kantonsweit verbindliche Standards zu entwickeln, die KMU konkret unterstützen.

kmu-check - Vorteile für KMU:

✔ Unterstützung für KMU in Zeiten intensiver Bautätigkeit
✔ Bessere Koordination und frühzeitige Information für mehr Planungssicherheit
✔ Klare Ansprechstellen und rasche Lösungen bei praktischen Problemen
✔ Pilotprojekt kann aufzeigen, welche unbürokratischen Unterstützungsformen sinnvoll sind

► Wir bitten Sie, den Anzug Michaela Seggiani und Konsorten dem Regierungsrat zu überweisen.

Traktandum 26 (23.5030):
Anzug Sandra Bothe und Konsorten betreffend

DIE GESETZLICHE VERANKERUNG BEZÜGLICH DER FÖRDERUNG DER WEITERBILDUNG DER BASLER BEVÖLKERUNG

Mit der Einsetzung der interdepartementalen Strategiegruppe Arbeitsmarktfähigkeit (ISAF) hat der Regierungsrat eine koordinierte Prüfung zentraler Anliegen eingeleitet. Positiv ist auch, dass die Arbeitsmarktfähigkeit von Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern gezielt berücksichtigt wird. Beides begrüsst der Gewerbeverband Basel-Stadt. Allerdings liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Resultate der ISAF vor. Da diese erst 2025 eingesetzt wurde und bis Ende 2026 Massnahmen erarbeiten soll, wäre es verfrüht, den Anzug bereits jetzt abzuschreiben.

kmu-check:

. Ergebnisse der ISAF liegen noch nicht vor, eine Abschreibung wäre verfrüht

► Wir bitten Sie, den Anzug Sandra Bothe und Konsorten stehen zu lassen.

Traktandum 28 (25.5192)
Motion Brigitte Kühne und Konsorten betreffend

ERGÄNZUNG DES GASTGEWERBEGESETZES SOWIE DER VERORDNUNG ZUM

GASTGEWERBEGESETZ FÜR MÄRKTE

Märkte sind gesellschaftlich und wirtschaftlich wichtig. Sie beleben die Quartiere und schaffen Begegnungen. Der Verkauf von Produkten steht im Mittelpunkt, Verzehrflächen ergänzen das Angebot. Das bestehende Gastgewerbegesetz bietet dafür bereits heute genügend Spielraum. Für Marktfahrerinnen und Marktfahrer sollen die gleichen Bedingungen gelten wie für Gastronomen, Gelegenheitswirte oder sogenannte Bagatellwirte mit festen Standorten. Wer nur wenige Male pro Jahr wirten möchte, kann dies mit einer Bewilligung für Gelegenheitswirtschaften tun. Wer regelmässig mehr als zehn Plätze zum Sofortverzehr oder alkoholische Getränke anbietet, soll eine Bewilligung als Restaurationsbetrieb beantragen. Wer weniger als zehn Plätze und keine alkoholhaltigen Getränke anbietet, profitiert vom bestehenden Bagatell-Privileg. Diese Regelung funktioniert: Märkte wie der Clara-Markt oder das Gundeldingerfeld haben problemlos eine Bewilligung als Restaurationsbetrieb erhalten und können grössere Flächen zum Sofortverzehr, inklusive Alkoholausschank, betreiben. Die Hürden sind tief und zumutbar.

Zusätzliche Ausnahmen sind nicht nötig und würden zu einer Ungleichbehandlung zulasten der Gastronomiebetriebe führen. Deshalb empfiehlt der Gewerbeverband Basel-Stadt, die Motion abzulehnen.

kmu-check - Nachteile für KMU:
✘ Sonderregeln führen zu Wettbewerbsverzerrungen gegenüber der Gastronomie

► Wir bitten Sie, die Motion Brigitte Kühne und Konsorten dem Regierungsrat nicht zu überweisen.

Traktandum 31 (23.5425):
Anzug Brigitte Kühne und Konsorten betreffend

GROSSFLÄCHIGE ENTSIEGELUNG VON PARKPLÄTZEN

Der Gewerbeverband Basel-Stadt hat diesen und zwei weitere Anzüge im Rahmen der Gegenkampagne zu den Stadtklima-Initiativen 2023 als sinnvolle Projekte zur Begrünung und Verbesserung des Stadtklimas befürwortet. Stadtbegrünung ist dort sinnvoll, wo sie mit wirtschaftlichen Interessen vereinbar ist. Der Regierungsrat verfolgt dabei einen pragmatischen Ansatz: Entsiegelung soll nur dort passieren, wo sowieso gebaut oder saniert wird. Positiv ist auch, dass weiterhin Beläge verwendet werden, die Wasser versickern lassen und Parkplätze nutzbar halten. Für KMU ist wichtig, dass sie gut erreichbar bleiben und die Infrastruktur funktioniert. So entsteht Stadtgrün mit gesundem Menschenverstand statt Symbolpolitik.

kmu-check - Vorteile für KMU:
✔ Tragfähige Beläge sichern die tägliche Nutzbarkeit der Parkplätze
✔ Rasenfugensteine sind robust, pflegeleicht und leicht zu reparieren – ideal für stark frequentierte Gewerbeflächen

► Wir bitten Sie, den Anzug Brigitte Kühne und Konsorten als erfülllt abzuschreiben.

Traktandum 32 (23.5422):
Anzug Brigitte Kühne und Konsorten betreffend

ENTSIEGELTE SOWIE ÖKOLOGISCH AUFGEWERTETE VERKEHRSINSELN UND

VERKEHRSKREISEL

Der Gewerbeverband Basel-Stadt hat diesen und zwei weitere Anzüge im Rahmen der Gegenkampagne zu den Stadtklima-Initiativen 2023 als sinnvolle Projekte zur Begrünung und Verbesserung des Stadtklimas befürwortet. Stadtbegrünung ist dort sinnvoll, wo sie mit wirtschaftlichen Interessen vereinbar ist. Der Regierungsrat verfolgt dabei einen pragmatischen Ansatz: Entsiegelung und Begrünung sollen nur dort gemacht werden, wo es technisch möglich und gut zu pflegen ist. Positiv ist auch die gezielte Umsetzung entlang der wichtigsten Achsen des Biotopverbundkonzepts und die gute Zusammenarbeit der Fachstellen. So wird die Umwelt gestärkt, ohne dass Verkehr oder Gewerbe darunter leiden.

kmu-check - Vorteile für KMU:
✔ Entsiegelungsmassnahmen werden technisch so umgesetzt, dass Verkehrssicherheit und Befahrbarkeit gewährleistet bleiben

► Wir bitten Sie, den Anzug Brigitte Kühne und Konsorten als erfüllt abzuschreiben.

Traktandum 34 (21.5893):
Anzug Andrea Strahm und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend

ÜBERWACHUNG DER GEBÜHREN GEMÄSS NÖRV

Der Regierungsrat bestätigt, dass die zentrale Forderung erfüllt ist: Die neue Gebührenverordnung hat keine zusätzlichen Kosten verursacht. Der Gewerbeverband Basel-Stadt begrüsst zudem, dass die jährlichen Einnahmen künftig im kantonalen Jahresbericht veröffentlicht werden. Diese Transparenz schafft Vertrauen und hilft, Veränderungen bei den Gebühren früh zu erkennen.

Wichtig ist, dass das so bleibt: keine versteckten Kosten und keine neue Bürokratie. Die Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Raums müssen fair und stabil bleiben – zum Wohl der KMU, die auf Planungssicherheit angewiesen sind.

kmu-check - Vorteile für KMU:
✔ Planungssicherheit für KMU wurde gestärkt

► Wir bitten Sie, den Anzug Andrea Strahm und Konsorten als erfüllt abzuschreiben.

Traktandum 37 (23.5114):
Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend

UMNUTZUNG DES ROCHE-PARKHAUSES AN DER SCHWARZWALDALLEE ZU EINEM QUARTIERPARKING

Der Gewerbeverband Basel-Stadt unterstützte den Anzug zur Umnutzung des Roche-Parkhauses an der Schwarzwaldallee zu einem Quartierparking. Doch aufgrund der aktuellen Entwicklung des Projekts und der damit verbundenen rechtlichen sowie infrastrukturellen Hindernisse wird der Antrag zur Umnutzung als nicht weiterverfolgenswert erachtet.

Nichtsdestotrotz bleibt das Quartier durch den Parkplatzsuchverkehr stark belastet, da die vorhandenen Parkplätze den tatsächlichen Bedarf bei weitem nicht decken. Angesichts dieser Situation erscheint es sinnvoll, alternative Konzepte zur Verbesserung der Parkplatzsituation im Quartier zu prüfen.

Der Regierungsrat hat angekündigt, die Entwicklung von Quartierparkings im Stadtgebiet gezielt voranzutreiben und erste Standorte zu prüfen. Das ist ein wichtiger Schritt, der zeigt, dass der Handlungsbedarf erkannt ist. Entscheidend ist nun, dass diesen Ankündigungen auch konkrete Planungen folgen. Der Gewerbeverband Basel-Stadt fordert den Regierungsrat auf, die Umsetzung aktiv zu beschleunigen und rechtliche und planerische Hürden rasch zu klären. Dabei sollte besonders darauf geachtet werden, dass diese Lösungen mit der zukünftigen städtischen Entwicklung und den Bedürfnissen der ansässigen Unternehmen in Einklang stehen.

► Wir bitten Sie, den Anzug Luca Urgese und Konsorten abzuschreiben.

Traktandum 47 (25.5089):
Motion Ivo Balmer und Konsorten betreffend

RAHMENAUSGABEBEWILLIGUNGEN FÜR DEN AKTIVEN LANDERWERB

Der Gewerbeverband Basel-Stadt lehnt die geforderte Rahmenausgabebewilligung für den aktiven Landerwerb ab. Eine pauschale Bewilligung von 260 Millionen Franken würde den Kanton finanziell stark binden, den Immobilienmarkt verzerren und neue staatliche Strukturen schaffen, obwohl bereits heute geeignete Instrumente bestehen. Wenn der Kanton in diesem Umfang als Käufer auftritt, steigen die Preise künstlich, und private Investoren werden verdrängt. Der Staat würde damit eine marktbeherrschende Rolle einnehmen – mit negativen Folgen für Bauprojekte, Investitionen und die Handlungsspielräume der KMU.

Eine solche zusätzliche Ausgabe würde ausserdem den Kanton stark belasten und seine finanziellen Möglichkeiten einschränken. Schon heute gibt es genug gesetzliche Instrumente, um aktiv Bodenpolitik zu betreiben. Statt neue Rahmenkredite zu schaffen, sollte der Kanton diese Möglichkeiten besser nutzen und eng mit privaten Partnern zusammenarbeiten.

kmu-check - Nachteile für KMU:
✘ Marktverzerrung zulasten privater Investorinnen und Investoren
✘ Künstliche Preissteigerungen auf dem Immobilien- und Bodenmarkt
✘ Hohe finanzielle Belastung und langfristige Mittelbindung für den Kanton
✘ Aufbau zusätzlicher Verwaltung und Doppelspurigkeiten zu bestehenden Instrumenten

► Wir bitten Sie, die Motion Ivo Balmer und Konsorten dem Regierungsrat nicht zu überweisen.

Traktandum 62 (23.5012):
Anzug Laurin Hoppler und Konsorten betreffend

MEDITERRANE NÄCHTE

Für den Gewerbeverband Basel-Stadt ist es von zentraler Bedeutung, dass die Bedürfnisse der Gastronomiebetriebe flexibel und wirtschaftlich sinnvoll berücksichtigt

werden. Die Umsetzung des Anzugs bietet Gastronomiebetrieben die nötige Flexibilität, um ihre Aussenflächen in bestimmten Gebieten länger zu öffnen. Dies fördert die Belebung der Stadt und steigert die Wirtschaftlichkeit, insbesondere für KMU in der Gastronomie, ohne dass zusätzliche gesetzliche Anpassungen erforderlich sind.

Die bestehenden Regelungen haben sich als praktikabel erwiesen und berücksichtigen sowohl die Bedürfnisse der Gastronomiebetriebe als auch den Lärmschutz und die Lebensqualität der Anwohnenden.

kmu-check - Vorteile für KMU:
✔ Geringer Verwaltungsaufwand durch klare Regeln ohne individuelle Genehmigungen für jedes Unternehmen
✔ Liberalisierung der Öffnungszeiten
✔ Grössere Flexibilität für Gastronomiegewerbe

► Wir bitten Sie, den Anzug Laurin Hoppler und Konsorten als erfüllt abzuschreiben.

Gewerbeverband Basel-Stadt
Elisabethenstrasse 23
Postfach
4010 Basel
+41 61 227 50 50
info@gewerbe-basel.ch

kmu-check abmelden